

# Optionen und Maßnahmen



UniNETZ –  
Universitäten und Nachhaltige  
Entwicklungsziele

Österreichs Handlungsoptionen  
zur Umsetzung  
der UN-Agenda 2030  
für eine lebenswerte Zukunft.



# Exekutive stärken und internationale Rechtshilfe forcieren

## 16\_13

Target 16.4

### **Autorin:**

Dr. phil. habil. Paganini, Claudia (*LFU Innsbruck*)

### **Reviewer\_innen:**

Ao. Univ. Prof. Dr. Guggenberger, Wilhelm (*LFU Innsbruck, Institut für Systematische Theologie*);

Dr. Wehinger, Daniel (*LFU Innsbruck, Institut für Christliche Philosophie*)

## Inhalt

3	16_13.1	Ziele der Option
3	16_13.2	Hintergrund der Option
3	16_13.3	Optionenbeschreibung
4	16_13.3.1	Beschreibung der Option bzw. der zugehörigen Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen
4	16_13.3.2	Erwartete Wirkweise
4	16_13.3.3	Bisherige Erfahrungen mit dieser Option oder ähnlichen
5	16_13.3.4	Zeithorizont der Wirksamkeit
5	16_13.3.5	Interaktionen mit anderen Optionen
5	16_13.3.6	Offene Fragestellungen
5		Literatur

### **16\_13.1 Ziele der Option**

Die Ziele der Option sind – wie in Target 16.4 gefordert –, die illegalen Finanz- und Waffenströme deutlich zu verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte zu verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität zu bekämpfen. Obwohl es sich dabei um vier unterschiedliche Anliegen handelt, zeigt sich, dass allen Themenstellungen ähnliche Probleme zugrunde liegen und demnach einer Änderung des Status Quo entgegenstehen. Von der Option „Exekutive stärken und internationale Rechtshilfe forcieren“, die genau bei diesen Grundproblemen ansetzt, sind daher deutliche Verbesserungen im Hinblick auf alle vier Forderungen von Target 16.4 zu erwarten.

### **16\_13.2 Hintergrund der Option**

Illegale Finanz- und Waffenströme, die vielfältigen Formen, sich unrechtmäßig Vermögen zu verschaffen oder Vermögen zu entwenden, organisierte Kriminalität – all das sind (kriminelle) Phänomene, die als solche nicht beseitigt bzw. endgültig besiegt werden können. Es ist jedoch möglich, geeignete Vorschriften und Sanktionen zu erlassen, die Straftaten unattraktiv erscheinen lassen und sie damit zu verhindern. Von daher überrascht es nicht, dass regelmäßig vom österreichischen Gesetzgeber gefordert wird, die entsprechenden Vorschriften zu verschärfen. Jedoch ist dies zum einen bereits geschehen bzw. geschieht bereits. Zum anderen benötigen gesetzliche Regelungen eine Vorlaufzeit, um wirken zu können bzw. sind sie in ihrer Wirkung immer nur so gut wie die Möglichkeiten, ihre Durchsetzung zu überprüfen und einzufordern. Erfolge sind nicht sofort und auch nicht im großen Rahmen, sondern nur in einzelnen Verfahren zu erzielen, und zwar über den oftmals mühevollen Weg, den konkreten Sachverhalt zu ermitteln und strafprozessual aufzuarbeiten. Option 16.13 strebt an, die Strafverfolgungsorgane dabei bestmöglich zu unterstützen.

### **16\_13.3 Optionenbeschreibung**

Eine Unterstützung der Strafverfolgungsorgane muss einerseits darin bestehen, vermehrt in die vorhandenen Humanressourcen zu investieren, andererseits darin, verstärkt mit ausländischen Behörden zusammenzuarbeiten. Dafür stehen zahlreiche völkerrechtliche und europarechtliche Rechtsakte als Grundlage für Amts- und Rechtshilfe (einschließlich Auslieferung) im Allgemeinen und zur Harmonisierung und Zusammenarbeit, insbesondere in den hier gegenständlichen Kriminalitätsbereichen für polizeiliche, justizielle und Finanzbehörden zur Verfügung. Darüber hinaus erleichtern etablierte internationale und europäische Institutionen (wie etwa Interpol, Europol oder Eurojust) die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Hägel, 2003). Je aktiver nämlich international nach begangenen Delikten gesucht wird, desto mehr Fälle von Geldwäsche, organisierter Kriminalität, Waffenhandel oder der Entwendung und Beschädigung von Eigentum werden sichtbar und verfolgbar, was langfristig auch zu einer Verminderung der Attraktivität derartiger Vergehen führt.

### **16\_13.3.1 Beschreibung der Option bzw. der zugehörigen Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen**

Wie bereits skizziert, ist Option 16.13 zugleich auf nationaler Ebene sowie auf internationaler Ebene in Kooperation mit anderen Ländern umzusetzen. So müsste in Österreich in erster Linie eine Personalaufstockung bei der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft vorgenommen und außerdem in die Spezialisierung und Fortbildung der Beamt\_innen investiert werden. Denn diese sollen komplexe Zusammenhänge rasch begreifen, sie benötigen Zeit, um beispielsweise Informationen von Banken anzufordern und sind auf die Unterstützung von (verfügbaren) Kolleg\_innen angewiesen, wenn es darum geht, einen Verdacht zu verfolgen und in einem Fall umfassend zu recherchieren. Dabei darf nicht vergessen werden, dass strengere Regeln einen größeren Aufwand für die Bearbeitung bedeuten, sodass eine Regelverschärfung ohne Aufstockung der humanen Ressourcen sogar zu einer Zunahme unentdeckter und damit nicht verfolgbarer Delikte führen kann, wodurch die Wirksamkeit des Rechts und auch das Vertrauen in den Rechtsstaat Schaden nehmen könnten.

Unterdessen muss man sich darüber im Klaren sein, dass es sich bei allen in Target 16.4 angesprochenen Problembereichen um transnationale Phänomene handelt, die nicht bekämpft werden können, wenn die Möglichkeiten der Strafverfolgung an den eigenen Landesgrenzen enden. Vor allem hochqualifizierte Strafverfolgungsexpert\_innen, die in personell gut aufgestellten Teams arbeiten, sind, um den Nachweis über ausländische Vortaten zu erbringen, auf die Kooperation ausländischer Behörden angewiesen und auch darauf, dass diese die nötigen Informationen rasch zur Verfügung stellen. Umgekehrt sinkt die Aufdeckungswahrscheinlichkeit, je mehr sich ein Verfahren in die Länge zieht und je schwerfälliger sich die Kommunikation gestaltet. Die Intensivierung der bereits bestehenden Rechtshilfe bzw. das Bemühen um weitere Partnerschaften sind daher unerlässlich, wobei selbstverständlich darüber nachgedacht werden müsste, wie Anreize für eine solche Kooperation geschaffen werden können. In diesem Kontext wäre jedenfalls die Möglichkeit, eine Beteiligung an den durch Strafzahlungen bzw. durch die Enteignung kriminellen Vermögens eingekommenen Geldern in Aussicht zu stellen, zu diskutieren.

### **16\_13.3.2 Erwartete Wirkungsweise**

Es ist zu erwarten, dass eine Aufstockung der personellen Ressourcen in Kombination mit dem Instrument der Rechtshilfe zu einer erhöhten Aufdeckungsrate führt, was wiederum eine präventive Wirkung hat.

### **16\_13.3.3 Bisherige Erfahrungen mit dieser Option oder ähnlichen Optionen**

Dass mehr und besser ausgebildete Mitarbeiter\_innen bei der Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft die Anzahl der aufgeklärten Fälle signifikant erhöhen, ist evident und in anderen Bereichen vielfach nachgewiesen. Dasselbe gilt für die positive Wirksamkeit von Rechtshilfe und länderübergreifenden Kooperationen im Zusammenhang mit der internationalen Kriminalität.

#### **16\_13.3.4 Zeithorizont der Wirksamkeit**

Die Option wirkt mittel- und langfristig, da eine effektive Strafverfolgung – mit ihrer entsprechenden sozial präventiven Wirkung – eine Vorlaufzeit von einigen Jahren benötigt, bis erste Erfolge sichtbar werden.

#### **16\_13.3.5 Interaktionen mit anderen Optionen**

Wie auch die übrigen Optionen von SDG 16, will Option 16.13 die Realisierung einer – in einem inklusiven Sinn – friedvollen und gerechten Gesellschaft fördern, weshalb sich all diese Optionen gegenseitig unterstützen bzw. es dort, wo einzelne Optionen nicht umgesetzt werden, umso schwieriger wird, im Hinblick auf andere Optionen Erfolge zu erzielen.

#### **16\_13.3.6 Offene Fragestellungen**

Forschungsbedarf besteht hinsichtlich der Frage nach einem angemessenen Umgang mit nicht kooperativen Staaten sowie dahingehend, welche Strategien in der Erreichung von Unternehmenstransparenz besonders effektiv sind. Noch wichtiger wäre es aber, im Hinblick auf die im Target problematisierten Themen Ursachenforschung zu betreiben bzw. zu diskutieren, wie diese Ursachen behoben werden können. So lässt sich als Grund für die illegalen Waffenströme die gewaltige Nachfrage nach Waffen auf der Welt identifizieren, was wiederum mit Kriegen, Bürgerkriegen, anderen Formen der Gewalt und einer jedenfalls mangelhaften Kultur des Friedens zu tun hat. Voraussetzung der illegalen Finanzströme sind die Vortaten, mit denen sich viel Geld verdienen lässt (z.B. Drogenhandel, Korruption, Vermögensdelikte etc.), und auch die organisierte Kriminalität beruht letztlich auf diesen lukrativen Kriminalitätsbereichen.

#### **Literatur**

Hägel, P. (2003). *Geldwäschekämpfung durch die EU* (SWP-Studie, S 37). Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik -SWP- Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-262082> [27.11.2021].